



An die
BSV-Mitgliedsvereine

Martin Weiland
Vizepräsident Bäder

Berlin, 16.03.2021

Aktuelle Informationen zum Vereinsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.03.2021 fand eine gemeinsame Gesprächsrunde mit den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), dem Landessportbund Berlin, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie den Vertretern der Regionalen Beiräte (Reg B) und des Berliner Schwimm-Verbandes statt.

Hauptthema: Möglichkeit der Aufnahme des Vereinsbetriebes

Den derzeitigen Sachstand finden Sie nachfolgend in Kurzform:

1. Seit dem 09.03.2021 ist der Schulschwimmunterricht wieder möglich. Es gibt auch Planungen für die Intensivschwimmkurse (Sportjugend Berlin/Vereine) in den Osterferien. Der Kadersport läuft weiterhin, wie bereits im letzten Jahr.
2. Die BBB sind in der Planungsphase, wie und wann Sommer- bzw. Hallenbäder schnellstmöglich geöffnet werden können. Wann wirklich eine Öffnung erfolgen kann, ist immer abhängig von der Senatsentscheidung zum Pandemiegeschehen.
3. Die BBB gehen davon aus, dass eine Öffnung unter den gleichen Hygienebedingungen wie im vergangenen Jahr stattfinden kann. Derzeit liegen keine anderen Forderungen seitens der Gesundheitsämter vor.
4. Die BBB beabsichtigen, auch den Vereinen in den Sommerbädern Zeitfenster für ihr Training zur Verfügung zu stellen. In welchen Bädern und in welchem Umfang muss noch geklärt werden. Wir gehen aber davon aus, dass hierzu die Reg B durch die BBB eng mit einbezogen werden und dass Sie dann entsprechende Informationen erhalten.
5. Vorgesehen ist auch, in der Sommersaison Hallenbäder für den Vereinsbetrieb zu öffnen. Hierzu bedarf es aber auch der personellen Unterstützung durch die Vereine. In welcher Form und in welchem Umfang muss dann noch zwischen den BBB, den Reg B und den Vereinen abgestimmt werden.
6. Zu der Anfrage hinsichtlich der Nutzung eines Corona-Schnelltests gab es von den BBB noch keine Aussage. Es wird aber nicht ausgeschlossen, je nach Vorgaben durch den Senat zu verfahren.

Es steht also (Stand 15.03.2021) noch nicht fest, wann der Vereinsbetrieb wieder starten kann. Wie Sie den vorgenannten Punkten aber entnehmen können, werden Maßnahmen geplant bzw. vorgenommen, damit bei einer positiven Senatsentscheidung hinsichtlich der Bädernutzung eine unverzügliche Nutzung der Bäder durch die Vereine wieder möglich wird.

Sollten wir neue Informationen zu diesem Thema erhalten, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen